

## Beisetzung im Urnenbiotop „Oase der Ruhe“

- Die Urnenbeisetzung findet im Rasenbereich um den Weiher statt, der genaue Platz wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt.
- Am Rand des Weihers kann ein flacher Stein mit dem Namen des Verstorbenen niedergelegt werden. Der Stein ist bei einem Steinmetz erhältlich, er muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- Der Urnenplatz kann schon zu Lebzeiten erworben werden, das Nutzungsrecht beträgt 10 Jahre und ist beliebig oft verlängerbar.
- Wir empfehlen jedem Inhaber eines Grabnutzungsrechtes bzw. eines Biotopgrabes, schon zu Lebzeiten zu bestimmen, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Ableben übergehen soll. Diese Bestimmung hat Vorrang gegenüber dem Anspruch seiner Angehörigen bzw. Erben (Paragraph 26 BFS).
- Es sind nur biologisch abbaubare Urnen zulässig, keine Über- oder Schmuckurnen.
- Auf der Grabstätte im Rasenbereich darf kein Blumenschmuck oder ähnliches niedergelegt werden, für individuellen Blumenschmuck steht eine zentrale Ablagefläche zur Verfügung. Diese wird von der Friedhofsverwaltung regelmäßig abgeräumt und gereinigt.
- Die Friedhofsverwaltung pflegt das Biotop, es ist keine Grabpflege möglich bzw. nötig.
- Eine Umbettung der Urne ist nicht möglich.
- Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung zur BFS. Sie werden von der Bestattungsabteilung mit Gebührenbescheid festgelegt.

Standesamt Fürth, Bestattungsabteilung Rathaus, Königstraße 88, Zimmer 224,  
90762 Fürth, Telefon (09 11) 974-15 88,  
Fax: (0911) 974-15 95,  
E-Mail: [bestattungsabteilung@fuerth.de](mailto:bestattungsabteilung@fuerth.de)

Standesamt Fürth, Friedhofsverwaltung, Erlanger Straße 97, 90765 Fürth,  
Telefon: (09 11) 37 65 18 71,  
Fax: (09 11) 37 65 18 74,  
E-Mail: [Friedhofsverwaltung@fuerth.de](mailto:Friedhofsverwaltung@fuerth.de)